Stadt Neustadt am Rübenberge

Der Bürgermeister

NEUSTADT am Rübenberge

02.06.2016

Informationsvorlage Nr. 2016/082

öffentlich

Bezugsvorlagen:

REK-Erstellung nach Leader

- Start des Regionalmanagements

| Gremium | Sitzung am |
|---|------------|
| Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh | 27.04.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. | 04.05.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen | 12.05.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Bordenau | 24.05.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Bevensen | 18.05.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Otternhagen | 18.05.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Suttorf | 18.05.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Helstorf | 19.05.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Mariensee | 19.05.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Eilvese | 22.06.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Mardorf | 16.06.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land | 22.06.2016 |
| Ortsrat der Ortschaft Schneeren | 28.04.2016 |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss | 25.04.2016 |
| Verwaltungsausschuss | 02.05.2016 |
| Rat | 02.06.2016 |

Leader-Region Meer und Moor

Nach der gemeinschaftlichen Teilnahme am LEADER-Auswahl-Verfahren der EU-Förderperiode 2014 – 2020 in Niedersachsen der Region Meer und Moor, zu der sich die Städte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf sowie die Gemeinde Wedemark zusammengeschlossen ha-

ben, fiel im Frühjahr 2015 die Entscheidung und die Region wurde als LEADER-Region anerkannt. Es bieten sich hierdurch Fördermöglichkeiten für konkrete lokale, regionale und überregionale Projekte.

Der LEADER Ansatz ("Liaison entre actions de development de l'économie rurale" – "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft") zielt darauf ab, eine eigenständige Regionalentwicklung im ländlichen Raum zu unterstützen. Wesentliches Element von LEADER ist es, mit privaten und öffentlichen Akteuren in einer sogenannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zunächst ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten und dieses in der laufenden Förderperiode umzusetzen. Die LAG entscheidet im Rahmen ihrer gemeinsamen LAG-Sitzungen über die zu finanzierenden Projekte.

Mit der LEADER-Anerkennung hat die Region Meer und Moor ein Fördermittelbudget in Höhe von 2,4 Mio. EUR erworben, welches sie eigenständig in ihre Weiterentwicklung investieren kann. Das 2015 erstellte REK bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage und gibt die strategische Ausrichtung vor.

Regionalmanagement und Geschäftsstelle

Seit Mitte Februar 2016 haben die LEADER-Geschäftsstelle – ansässig bei der Stadt Neustadt a. Rbge. - und das externe Regionalmanagement der Region Meer und Moor ihre Arbeit aufgenommen. Das Regionalmanagement wurde an das Büro Sweco GmbH (ehemals Grontmij) vergeben.

Die Regionalmanagerin Frau Maren Krämer, erreichbar unter der Telefonnummer 0511 / 3407 262 und per Email maren.kraemer@sweco-gmbh und seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. Herr Christopher Schmidt, erreichbar unter der Telefonnummer 05032 / 84 270 und per Email chschmidt@neustadt-a-rbge.de, stehen den regionalen Akteuren als Ansprechpartner zur Verfügung. Des Weiteren sind Informationen unter folgender Homepage abrufbar:

http://www.neustadt-a-

 $\frac{rbge.de/internet/page.php?naviID=912000493\&site=912000582\&brotID=912000493\&typ=2\&rubrik=912000007$

Wie geht es weiter

In einem ersten Schritt wurden nunmehr die wesentlichen Dokumente für die Antragsteller erarbeitet, um Projekte zu entwickeln, zu konkretisieren und durch das Regionalmanagement, die Geschäftsstelle und final durch die LAG Meer und Moor zu bewerten und zu beschließen. Daraus lässt sich ableiten, dass zum derzeitigen Zeitpunkt und zur nächsten LAG-Sitzung noch nicht eine Vielzahl an Projekten beschlossen werden wird. Derzeit gilt es, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten und die Akteure in der Region zu informieren und zu mobilisieren. Hierzu steht das Regionalmanagement als erster Ansprechpartner zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem LAG-Beirat, welcher sich aus Vertretern der Kommunen und dem LAG-Vorsitz zusammensetzt, wurde nunmehr ein erster grober Zeitplan erarbeitet, der für die erste Jahreshälfte 2016 zwei relevante Veranstaltungen vorsieht. Um Projekte zu beschließen, müssen vorab von der LAG Meer und Moor die oben genannten Formalien und weitere Änderungen in der Geschäftsordnung beschlossen werden. Hierzu wird die LAG Meer und Moor am 03.05.2016 eine Sitzung einberufen.

Des Weiteren ist es vorgesehen, dass am 14.06.2016 eine Leader-Auftaktveranstaltung in der Gemeinde Wedemark stattfindet, in der zum einen der LEADER-Ansatz und Eckpunkte zur EU-Förderperiode sowie das REK durch das Regionalmanagement und das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser erläutert wird. Zum anderen soll den lokalen Akteuren auch die Möglichkeit gegeben werden, miteinander ins Gespräch zu kommen und ihre eigenen Pro-

jektideen einzubringen. Diesen Schritt hat sich der LAG-Beirat zunächst überlegt, da seit der Bewilligung der Region und dem jetzigen Start ein ganzes Jahr vergangen ist und zudem die Gemeinde Wedemark neu in den Prozess integriert werden muss. Zu dieser Veranstaltung wird auf breiter Ebene eingeladen werden.

Für alle Interessierte und diejenigen, die bereits Projektideen haben, steht das REK Meer und Moor als Download auf der oben genannten Homepage zur Verfügung. Hier kann in einem ersten Schritt geprüft werden, ob das jeweilige Projekt in eines der vier Handlungsfelder, welche die inhaltlichen Schwerpunkte der Region Meer und Moor definieren, passt. Diese sind:

Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung

Tourismus und Naherholung

Klima-, Umwelt- und Naturschutz

(Land-)Wirtschaft

Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Fördermitteln auch eine öffentliche Kofinanzierung der Projekte erforderlich ist. Diese kann beispielsweise durch Kommunen, die Region Hannover, Landesämter oder anerkannte Stiftungen erfolgen. In jedem Fall ist es bei einem LEADER-Projekt notwendig, dass die bewilligten EU-Fördergelder zumindest zu ¼ öffentlich kofinanziert werden. Bei einer EU-Förderung von 10.000 EUR müssten also zumindest 2.500 EUR öffentlich kofinanziert werden. Diese Kofinanzierung aufzubringen, kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Das Regionalmanagement unterstützt jedoch bei der Abstimmung mit den öffentlichen Institutionen. Zu diesen und weiteren Fragen stehen die oben genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -